

- ²⁹ Die Regierungspräsidenten von Oberbayern im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von *Stephan Deutinger / Karl-Ulrich Gelberg und Michael Stephan*: München 2010, S. 218–231; *Matthias Bischof*: Auf der Suche nach Stabilität in der Transformation: Gustav von Kahr, eine teilbiographische Studie. Diss. phil. München 2021.
- ³⁰ *Berlin*. In: MA vom 31. Dezember 1920 (*Völkert, Thoma-Beiträge*, S. 93).
- ³¹ *Allerhand*. In: MA vom 28. November 1920 (*Völkert, Thoma-Beiträge*, S. 52).
- ³² Schreiben von Paul Erich Gärtner (1890–1955), siehe *Verena Wittmann*: «Allverehrter Herr Thoma!». In: *Freunde der Monacensia e. V. Jahrbuch* 2017, S. 269–272.
- ³³ *Otto Gritschneider*: Angeklagter Ludwig Thoma. Unveröffentlichte Akten. Rosenheim 1978, S. 105ff.
- ³⁴ *Bernhard Gajdek*: «Liebste Käzliche ... Dein Lucke». Briefe, Postkarten und Urkunden zu Ludwig Thomas Ehe und Scheidung und Marions dritter Ehe. In: *Freunde der Monacensia e. V. Jahrbuch* 2013, S. 127–176.
- ³⁵ *Willy Ritter Liebermann von Waldenhorf*: Erinnerungen eines deutschen Juden 1863–1936. Hrsg. und mit einem Nachwort von *Ernst Reinhard Piper*. München 1988, S. 212f.

³⁶ *Thoma*, *Leben in Briefen* (wie Anm. 7), S. 423.

³⁷ *Wie lange noch?* In: MA vom 18. August 1921 (*Völkert, Thoma-Beiträge*, S. 432).

³⁸ *Thoma*, *Ruepp* (wie Anm. 5), S. 197.

³⁹ *Dresler*, *Geschichte des MA* (wie Anm. 14) berichtet nach Hans Maier, dass Thoma noch am Morgen seines Todes die Nachricht von der Ermordung Erzbischofs erhielt.

⁴⁰ *Oskar Maria Graf*: An manchen Tagen. Reden, Gedanken und Zeitbetrachtungen. München 1985, S. 48–75; wieder abgedruckt in: *Bayerisches Lesebuch. Von 1871 bis heute*. Hrsg. von *Günther Lutz*. München 1985, S. 538–560, hier S. 547.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Reinhard Wittmann, Oberachau 1, 83730 Fischbachau

Fremd- und Zwangsarbeitereinsatz im Landkreis Fürstfeldbruck 1939 bis 1945 (Schluss)

Von Klaus Wollenberg

Umgang mit Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern

Die deutsche Bevölkerung wurde 1940 in einem Merkblatt über das Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen belehrt. Darin hieß es u. a.: *Die Kriegsgefangenen sind streng aber korrekt zu behandeln – Wenn Ihr sie wie Deutsche behandelt oder gar noch besser, werdet Ihr zu Vätern an der Volksgemeinschaft.* Und weiter: [...] *Lasst die Kriegsgefangenen nicht mit Euch gemeinsam bei Tisch sitzen. Sie gehören nicht zur Haus- und Hofgemeinschaft, noch viel weniger zur Familie [...].*⁷ Arbeitgeber und der weibliche Teil der Gesellschaft wurden in anderen Merkblättern sensibilisiert, wie sie sich gegenüber Kriegsgefangenen zu verhalten haben: *Besonders die deutsche Frau muß sich bewußt sein, daß sie in keinerlei Beziehungen zu den Kriegsgefangenen treten darf. Sie verliert sonst ihr höchstes Gut, die Ehre.*

»Franzosenmenschen!«

Am 29. Mai 1941 wurde auf Anweisung von NSDAP-Kreisleiter Emmer eine in der Stadt Fürstfeldbruck als Reinigungskraft tätige und in Aich wohnhafte Frau in Schutzhaft genommen und zur Anzeige gebracht, weil sie, so die Anschuldigung, *mit einem französischen Kriegsgefangenen eine längere intime Unterhaltung gepflogen und sich dabei von ihm hat küssen lassen.* Der polizeilichen Festnahme lag ein Erlass (Ziff. II des Erl. Des RFSS) des Reichsführers-SS und Führer der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, vom 16. Februar 1940 zu Grunde. Die in Fürstfeldbruck verhaftete Frau wurde auf Drängen von Emmer vor dem Rathaus von Fürstfeldbruck (heute Sparkasse) auf einen Stuhl gebunden, ihr wurden von einem örtlichen Friseur die Haare abgeschnitten und sie wurde öffentlich angeprangert. Am Hals des Opfers war ein Schild angebracht mit der Aufschrift: *Ich bin von Aich und ein Franzosenmensch!*⁸ Landrat Dr. Sepp, der erst später von der Aktion erfuhr, wies in seinem Monatsbericht und weiteren Schreiben an den Regierungspräsidenten sowie die Gestapo auf seine schweren Bedenken und den *nicht rechtsbegründeten willkürlichen Akt* sowie das große Aufsehen, das der Vorgang in der Bevölkerung erzeugt hatte, hin. Er regte an, auf eine Änderung des Erlasses hinzuwirken. Zwei weitere vergleichbare Aktionen fanden, ebenfalls durch Kreisleiter Emmer veranlasst, im Fußbergmoos statt. Die vom Landrat beim NSDAP-Kreisleiter angeforderte Äußerung und Richtigstellung zu dem Fall blieben unbeant-

wortet. *Die deutsche Frau hatte gestanden, daß sie dem französischen Kriegsgefangenen Zigaretten geschenkt und sich wiederholt, ohne sich zu wehren, von ihm hat küssen lassen. Ein darüber hinaus gehender Verkehr ist nicht nachgewiesen,* berichtete der Landrat dem Regierungspräsidenten in einem Brief vom 3. Dezember 1941. Der bei der Luftwaffe am Fürstfeldbrucker Fliegerhorst als Bordmechaniker beschäftigte Ehemann der Frau erstattete über einen Münchener Rechtsanwalt Anzeige gegen Emmer bei der Münchener Staatsanwaltschaft.

Der Leiter der Stadtpolizei Fürstfeldbruck, Edin, ein bekennendes Mitglied der Katholischen Pfarrgemeinde St. Magdalena in Fürstfeldbruck und mehrfach ausgezeichnete Soldat des Ersten Weltkriegs, hatte sich sehr ablehnend und empört über die vom NS-Kreisleiter veranlasste Tat geäußert und Bürgermeister Schorer deshalb seinen Rücktritt angeboten, den dieser jedoch nicht annahm. Die Fürstfeldbrucker Bürgerin Liane Hantel sagte 1947 im Spruchkammerverfahren gegen NS-Kreisleiter Emmer wie folgt aus: *Ich erhielt am 7. 1. 1945 eine Vorladung zur Vernehmung durch die Stadtpolizei FFB auf Befehl des Kreisleiters Emmer, wegen Verdunkelungsgefahr in Haft genommen und nach Stadelheim überführt, nach 3 ½ Wochen ins KZ Dachau gebracht, dort wiederholt verhört, mißhandelt und geschlagen. Nach 4 Wochen zurück nach Stadelheim und dort ins Krankenrevier eingeliefert. Nach circa 4 Wochen entlassen. Nach der Rückkehr nach FFB im Briefkasten ein Gestellungsbehl »Einlieferung auf 2 Jahre KZ« wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen [...].*

Wenn »Bilder sprechen«

Für Kriegsgefangene liegen, im Gegensatz zu Zivilarbeitern, in den Ausländerakten des Landratsamtes keine Karteikarten mit Passbildern vor, abgesehen von jenen Personen, die sich aus dem Kriegsgefangenenstatus in den eines Zivilarbeiters entlassen ließen. Für polizeiliche Ermittlungen, insbesondere nach Fluchten von Kriegsgefangenen, waren Bilder aber hilfreich, sodass zumindest ein gewerblicher Arbeitgeber in Olching auf die Idee kam, selbst Fotos von den in seinem Betrieb eingesetzten Kriegsgefangenen herzustellen.

Der Autor dieses Beitrags erhielt von der zwischenzeitlich verstorbenen Tochter des Leiters des Zweigbetriebes der Dachauer Papierfabrik in Olching Fotos, die die Wachmannschaft des Kriegsgefangenenkommandos Nr. 2027 der Papierfabrik Olching gemeinsam mit dem Verwalter der Holzstoff-Fab-



Wachtrupp in der Papierfabrik Olching mit Betriebsleiter Benzinger in der Mitte

Foto: Privatbesitz

rik, Herrn Benzinger, zu Beginn des Jahres 1941 zeigen. Als Kommandoführer des Arbeitstrupps war ein Feldwebel der Wehrmacht eingesetzt, der ebenfalls abgelichtet wurde. Alle sechzig französischen Kriegsgefangenen, die zu diesem Zeitpunkt in der Papierfabrik arbeiteten, wurden jeweils zehn auf einem Bild fotografiert – nicht aber, wie die Tochter berichtete, um damit ein »Erinnerungsstück« zu schaffen. Vielmehr lag der Grund für die Aufnahmen in der hohen Fluchtrate der Kriegsgefangenen, damit im Falle des Entweichens die örtliche Gendarmerie eine gute Personenbeschreibung des Geflüchteten abgeben konnte.



Französische Kriegsgefangene der Papierfabrik Olching

Foto: Privatbesitz

Deutsche Bilder und Eindrücke von »Menschen aus Feindstaaten«

Die in die zivile Ausländerkartei aufgenommenen jüngsten männlichen ausländischen Arbeitskräfte im Landkreis waren bei ihrem Eintreffen vor Ort 13 Jahre, die jüngsten weiblichen Arbeitskräfte 15 Jahre alt. Der überwiegende Teil der Fremdarbeiter kam als Einzelperson, es trafen jedoch auch Geschwister oder komplette Familien in den Gemeinden des Landkreises ein. Mindestens in einem Fall trat ein russischer Mann als »Ehemann und Vater« der alleinerziehenden russischen Mutter und der achtjährigen Tochter bei einer Ziegelei in Puch bei Fürstenfeldbruck auf. Die heute als Richterin in Russland lebende Tochter berichtete dem Autor dieses Beitrags, dass der Mann durch sein Verhalten die in Puch allein mit dem Kind lebende Landsfrau schützen wollte. Unmittelbar nach dem Einmarsch der US-Truppen ist der Russe infolge des Konsums von Äthylalkohol verstorben.

Wenn die deutschen Polizei- und Ausländerbehörden »Fremdarbeiter« erstmals in ihren Karteien erfassten und die dafür

notwendigen polizeilichen Passbilder in Form von Erkennungsbildern anfertigten, oder auf von den Fremdarbeitern mitgebrachte Fotos zurückgriffen, lässt sich anhand der Qualität und Art und Weise der Aufnahmen eine Bewertung und Voreingenommenheit vermuten.

So sieht der am 15. November 1943 im Dachauer Durchgangslager erfasste russische Zivilarbeiter **Wassilij Titow**, geboren 1890 (er arbeitete ab dem 14. Dezember auf der Landwerft des Fliegerhorst Fürstenfeldbruck), sehr zerlumpt und düster aus. Das Bild der im gleichen Transport und an die gleiche Arbeitsstelle zugewiesene, 1913 geborene Russin **Estrasina Warilowa** wirkt hingegen sehr viel anders, positiver.

Der verwitwete Pole **Jan Zyn**, Jahrgang 1889, wurde gemeinsam mit seinen drei Kindern seit August 1943 im Gut Gernlinden beschäftigt und in den Bildern eher unvoreteilhaft dargestellt. Die Tochter Katharina war 1918, der Sohn Josef 1924, der jüngste Sohn Taddäus 1928 geboren worden. Alle vier wurden als »landwirtschaftliche Arbeiter« auf dem Fliegerhorst Fürstenfeldbruck und dem Gut Gernlinden eingesetzt.

Dass man ausländischen Arbeitskräfte auch anders, schön und ästhetisch fotografieren konnte, zeigen die möglicherweise von den Betroffenen selbst in Auftrag gegebenen Bilder der Russin **Raisa Saprikina**, geb. 1926, die seit Juli 1943 als Zimmermädchen in einem Fürstenfeldbrucker Hotel angestellt war. Es gab jedoch auch Hotelangestellte, wie die Russin **Araksei Tschobanjan**, die im Mai 1944 ihren Arbeitsplatz verließen, oder die die Arbeit verweigerten, und deshalb zur Strafverbüßung ins Arbeitserziehungslager geschickt wurden, wie die in einem Fürstenfeldbrucker Haushalt beschäftigte Russin **Anna Bolotowa**.

Der Pole **Jan Tomczyk** war vierzehn Jahre alt, als er zu »seinem« Bauern 1943 nach Jesenwang kam.

»Vertragsbruch« und »Anwerbung«

Bereits am 20. November 1939 kam der damals 18-jährige Pole **Jan Stefanski** (geb. 20. 7. 1921) nach Waltershofen, von wo er sich am 27. Oktober 1941 »unberechtigterweise« entfernte. Er fuhr zurück nach Polen, wo seine Eltern eine Gärtnerei unterhielten. In letzter Zeit (im Sommer 1943 also), so sagte er später der Gendarmerie gegenüber aus, *sein in Polen Plakate angeschlagen worden nach deren Inhalt in Deutschland Arbeitskräfte gesucht werden, die gut bezahlt und genauso behandelt werden, wie deutsche Arbeiter. Da er von einem Kameraden brieflich erfahren habe, dass ein Bauer in Waltershofen einen Arbeiter brauche, kehrte er im Juli 1943 nach Waltershofen zu Bauern Josef B. zurück.* Dort wurde er am 29. Juli 1943 vom Gendamerieposten Maisach verhaftet und einen Tag später aufgrund seiner »Arbeitsflucht« aus dem Jahr 1941 an die Gestapoleitstelle in München eingeliefert. Über sein weiteres Schicksal ist in den Akten nichts ausgesagt.⁹ In der Regel wurde der erste Vertragsbruch mit Verwarnung, kurzer Haft und der Androhung auf Einweisung in ein Konzentrationslager bestraft. Die wenigsten polnischen Arbeitskräfte kamen freiwillig zur Arbeitsleistung ins Deutsche Reich. Mit Ankündigungen wurden 1942 die »Zwangsmaßnahmen« in den besetzten polnischen Dörfern und Gebieten bekanntgemacht. Den polnischen und russischen Zivilarbeitern war das Verlassen des Arbeitsortes ohne schriftliche behördliche Genehmigung ebenso verboten wie der Erwerb, der Besitz oder die Benutzung von Fahrrädern und Fotoapparaten, öffentlichen und privaten Fernsprechern oder der Erwerb und die Benutzung von Eisenbahnfahrkarten. An jedem Sonntag hatten sie sich beim Bürgermeister des Arbeitsortes zu sogenannten »Polenkontrollen« zu melden. Polnischen Zivilarbeitern wurde vor Beginn der Arbeitsaufnahme durch



Wassilij Titow (Russse)



Estrasina Wariłowa (Russin)



Raisa Saprikina (Russin)



Jan Stefanski (Pole)

Alle Fotos: Staatsarchiv München, Bestand LRA FFB

den Arbeitgeber gegen Unterschriftsleistung ein zweiseitiges (zweisprachiges) Merkblatt über die »Pflichten der Zivilarbeiter« zu Kenntnis gebracht. Darin hieß es u. a. in Ziff. 7: *Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.* Auch für »Ostarbeiter« gab es das entsprechende mehrsprachige Merkblatt.

»Arbeitsverweigerung«

Seit August 1942 war bei dem Bauern Ferdinand R. in Längenmoos die Polin **Maria Ljepenj** (geb. 1. 1. 1925) beschäftigt. Am 7. März 1944 sprach eine 62-jährige Bauersfrau, ihre Arbeitgeberin, beim Gendarmerieposten Althegnenberg vor, um sich über die polnische Landarbeiterin und deren Arbeitsleistung zu beschweren: *Während die Bauersleute im ersten Halbjahr mit der Leistung der Polin zufrieden waren, wurde deren Arbeitsleistung, wohl wegen des Kennenlernens verschiedener polnischer und ukrainischer Mannspersonen in Längenmoos und Umgebung, immer milderer und ihr Verhalten gab fast täglich zu Beanstandungen Anlaß.* Als Motiv vermutete die Bauersfrau, dass *Ljepenj mit ihrem Verhalten erreichen will, daß sie nach Hause könne – deswegen tue sie alles zum Trotz.*¹⁰

Der dreiseitige Polizeibericht berichtet in allen Details die einzelnen Vorkommnisse, die Verweigerung von Arbeiten, angedeutete Bedrohung der Enkeltochter mit einem Messer, Ausspucken des Essens am gemeinsamen Mittagstisch, Anstechen eines Kalbs mit einer Heugabel, Tragen einer größeren Anzahl Zündhölzer im Geldbeutel bis hin zum schadenfrohen Lachen nach einem alliierten Bombenangriff auf die Stadt Augsburg. *Zuzutruuen wäre dieser zuletzt jede Straftat,* schließt die Aussage der Bauersfrau im polizeilichen Protokoll. Frühere Ermahnungen und ein kurzzeitiger Arbeitsplatzwechsel nach Maisach zeigten, so Polizeimeister Haunschildt, keinerlei Wirkung. Auch habe sie die Drohung mit dem Konzentrationslager Dachau mit den Worten beantwortet: *Dachau scheiß ich an.* Folge: *Da Ljepenj haft-, arbeits- und lagerfähig ist, scheinen staatspolizeiliche Maßnahmen am Platz zu sein,* forderte der Gendameriemeister. Die Polin wurde am 9. März 1944 verhaftet und am gleichen Tag der Gestapo überstellt. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

»Verbotener Geschlechtsverkehr«

Der Erbhofbauer Josef A. aus Ebertshausen wurde am 18. September 1943 von seiner Ehefrau beim Gendamerieposten in Egenhofen angezeigt, da er mit der bei ihnen beschäftigten Polin **Hedwig Pospiech** (geb. 1918) Geschlechtsverkehr

betrieben hatte und infolge des Hinweises serbischer Kriegsgefangener von der Bauersfrau dabei überrascht worden war. Der Bauer und die Polin wurden von der Gestapo in Polizeihaft genommen. Die Frau wurde verwahrt und anschließend dem Landrat überstellt, von dem ihr eine andere Arbeitsstelle in Grunertshofen zugewiesen wurde. Gegen Bauern A. wurde gesondert Strafanzeige erstattet. Der ermittelnde Polizist notierte, dass dessen Erbhof mit 30 ha Grund und Boden und 6 ha Wald ausgestattet sei, die Familie vier Kinder zwischen 2–8 Jahren habe, aber in keinen guten finanziellen Verhältnissen und in zerrütteter Ehe leben würde.¹¹

Die Gestapo in München berichtete am 18. Mai 1943 über die beim Erbhofbauern Johann K. in Puchheim beschäftigte Ostarbeiterin **Stefanie Grabowenko** (geb. 24. 11. 1923), die vom Bauern geschwängert wurde und nach der Entbindung in Schutzhaft genommen werden sollte. Die Bayerische Politische Polizei hatte die Frau bereits am 11. Mai 1943 aufgrund Haftanordnung mit dem nächsten polizeilichen Gefangenenwagen nach Stadelheim verbracht. Die Arbeitsamtnebenstelle Fürstenfeldbruck schrieb daraufhin am 1. Juni 1943, dass *Grabowenko wieder zum Bauern K. überwiesen wurde, da der Hof frauenlos ist und sie dort dringend gebraucht wird. Das Anwesen wird z. Zt. von dem ledigen Johann S. aus Fürstenfeldbruck verwaltet, der Besitzer ist beim Wehrdienst und deshalb nicht mehr anwesend.*¹²

Körperliche Gewalt, Schlägen der Arbeitskräfte

Der 1923 geborene Pole **Michael Smetaniuk** war seit April 1942 beim Ortsbauernführer von Malching auf dessen Hof im Weiler Galgen beschäftigt. Am 19. März 1944 wurde Smetaniuk vom dortigen Gendamerieposten wegen *Arbeitsunwilligkeit und Vertragsbruch* festgenommen und ein Bericht erstellt. Sein Arbeitgeber sagte aus, dass er ihn in letzter Zeit wiederholt wegen Arbeitsunwilligkeit und frechen Verhaltens beanstandet hätte. Der Bauer gab Smetaniuk eine Ohrfeige und erklärte, dass er für seine Frechheit und Arbeitsunwilligkeit einmal richtig verprügelt gehöre.

Der gerade 15 Jahre alt gewordene Pole **Stanislaus Zöte** (geb. 25. 4. 1926) erschien am 2. Mai 1941 beim Gendamerieposten Mammendorf, um sich über das Geschlagenwerden aus nichtigem Anlass durch seinen Arbeitgeber Franz S. in Egg sowie die zu geringen Lohnzahlung zu beschweren. Als Gendameriemeister Kastner mit Zöte bei dem Bauern erschien, um die Sache zu regeln, erhielt Zöte vom Bauern erneut eine Ohrfeige. Daraufhin weinte der Junge, weigerte sich weiterhin auf dem Hof zu bleiben und verlangte, dass er einen neuen Bauern bekomme. Bauer S. erklärte dem Gendarmen, dass *die Polen*



Maria Ljepeni (Polin)



Hedwig Pospiech (Polin)



Michael Smetaniuk (Pole)



Karol Kryger (Pole)

Alle Fotos: Staatsarchiv München, Bestand LRA FFB

öfters geschlagen gehören, dann arbeiteten sie viel besser. In Versammlungen werde ihnen bei jeder Gelegenheit gesagt, sie sollen die Polen zur rechten Zeit schlagen und in den Schweinestall sperren, dieses wäre das beste Erziehungsmittel für die Polen. Gendarm Kastner hielt diese Argumentation des Landwirts für unglaublich, in dem es den Gendameriebeamten streng verboten ist, die Polen zu schlagen, siehe Grundsätze der Polizei, Ziff. 4 bzw. Verbot von Seiten der Vorgesetzten.¹³ Landratsamt, Arbeitsamt und Kreisbauernschaft überprüften den Fall und wiesen S. auf entsprechende Behandlung hin. Der Lohn wurde um 30 Prozent heraufgesetzt.¹⁴ Den Bauern Johann G. in Günzelsdorf, der seinen 17-jährigen polnischen Arbeiter **Jakob Gieslaw** geschlagen (Ohrfeige) hatte, bezeichnete der dortige Bürgermeister gegenüber dem ermittelnden Gendarmen aus Mammendorf als »Nimmersatt«, welchem man nicht genug arbeiten kann und der gewohnheitsmäßig immer in sein Arbeitspersonal einschimpft und dieses fortwährend zur Arbeit antreibt.¹⁵

»Lohnherabsetzung«

Der seit Ende 1939 bei Bauern in Malching und Lindach beschäftigte 35-jährige polnische Arbeiter **Karol Kryger** beschwerte sich zusammen mit einem Landsmann beim Arbeitsamt München über die vom Ortsbauernführer von Malching verkündete Herabsetzung der Löhne auf etwa die Hälfte des bisher gezahlten Betrages und erkundigte sich nach der Rechtmäßigkeit. Bei der Rückkehr aus München kehrten die beiden Polen im Gasthaus Staffler in Malching ein, von wo sie nach einem Wortwechsel vom Ortsbauernführer verwiesen wurden.

Die beiden Polen wurden wegen *Respektlosigkeit* festgenommen und eine Woche im Brucker Polizeigefängnis inhaftiert. In seinem Bericht hielt Postenführer Grillmaier fest, [...] daß die polnischen Landarbeiter eine gute und zuvorkommende Behandlung seitens der deutschen Behörden als Schwäche auslegen [...] man konnte auch von den Polen die Äußerung vernehmen: »Die Polizei dumm!« Die polnischen Landarbeiter sind zweifellos aus ihrer Heimat eine grobe Behandlung in Antreiberform gewöhnt und können die ihnen zuteil gewordene gute Behandlung gar nicht vertragen.

Mangelhafte Verpflegung – Unterernährung

Am 2. Dezember 1940 notierte der Gendarmeposten Olching, dass der bei Karl V. in Puchheim-Bahnhof beschäftigte Pole **Ksiezak** (geb. 21. 3. 1907) erklärte, dass er in einer sehr kalten Kammer, die unmittelbar unter dem Hausdach gelegen sei, schlafen müsse und sei er in letzter Zeit die halbe Nacht in seinem Bett nicht warm geworden. Zudem habe er dort öfters Hunger leiden

müssen und habe zur Brotzeit nur Pfefferminztee vorgesetzt erhalten. Sein Pflichtjahr sei nun zu Ende gegangen und aus diesem Grund sei er von der Kreisbauernschaft bzw. vom Arbeitsamt München ohne weiteres freigegeben worden.¹⁶

Als 16-Jähriger wurde der Pole **Jan Koranetz** (geb. 24. 1. 1925, Zabierzow, Kreis Krakau) am 10. April 1941 zur Gast- und Landwirtsfamilie Alois und Maria R. nach Dünzelsbach zugewiesen. Da seine Arbeitsleistung nicht mehr befriedigte, wurde er am 29. Juni 1942 von seinem Arbeitgeber entlassen und eine vertrauensärztliche Untersuchung vorgenommen. Im ärztlichen Bericht heißt es u. a.: [...] wegen Unterernährung allgemeine Körperschwäche – untauglich für die Landwirtschaft [...] Heimbeförderung ist zur Vermeidung von Kosten für die Sozialversicherung und Arbeitseinsatzverwaltung erforderlich. Die Fahrtkosten sind dem Alois R. in Rechnung zu stellen, Rderl. ARG 1182/40.¹⁷ Als 18-Jähriger kam der gelernte Schuster **Stanislaw Kopera** (geb. 22. 3. 1922) zu dem Bauern Xaver W. nach Malching. Am 30. November 1942 wurde er in Dresden festgenommen und wegen Vertragsbruch und Arbeitssabotage in das Konzentrationslager Dachau eingewiesen.¹⁸ Mit Unterstützung des Ortsbauernführers richtete »sein« Malchinger Bauer (vermutlich im Januar 1943) zwei Schreiben an die Leitung des Konzentrationslagers Dachau, weil er ihn zu dem landwirtschaftlichen Arbeiten dringend benötige. Die Gestapo informierte daraufhin am 26. März 1943 den Brucker Landrat, dass eine Entlassung des Kopera aus der Schutzhaft in nächster Zeit nicht erfolgen kann. Diese beiden an die Lagerleitung Dachau gerichteten Schreiben benutzte der Malchinger Bauer 1947 erneut, um in der Spruchkammer Fürstenfeldbruck ein Entlastungsschreiben für das Entnazifizierungsverfahren des Malchinger Ortsbauernführers zu erreichen. Darin schrieb er, dass der Ortsbauernführer bei seinem Eintritt in die NSDAP in ziemlich betrunkenem Zustand war [...] und sich vor seinem Eintritt immer als Gegner zeigte [...]. Als ein bei mir bediensteter Pole während des Krieges flüchtig ging und ins Konzentrationslager Dachau eingeführt wurde, war er mir durch zwei Gesuche behilflich, daß derselbe wieder entlassen wurde. Der 57-jährige Ortsbauernführer wurde von der Spruchkammer im Rahmen der Weihnachtsamnestie zum 13. Januar 1949 als nichtbelastet eingestuft.

»Das Arbeitsamt ist die Mutter der Polen«

Bei einer Vernehmung durch den Gendarmeposten Egenhofen sagte der 24-jährige polnische Landarbeiter **Stefan Grubski**, der in Vogach beschäftigt war, aus, daß das Arbeitsamt die Mutter der polnischen Arbeiter sei. Der Polizeimeister kritisierte in seinem Bericht, daß der polnische Arbeiter Grubski sich einzubill-



Jan Koranetz (Pole)



Stanislaw Kopera (Pole)



Stefan Grubski (Pole)



Nikolo Guluk (Pole, Ukrainian)

Alle Fotos: Staatsarchiv München, Bestand LRA FFB

den scheint, daß ihm als Polen im Reich die gleichen Rechte zustehen, wie einem deutschen Arbeiter [...].

Arbeitserziehungslager

Als 24-Jähriger kam **Josef Kowalzyk** 1940 zunächst zur staatlichen Versuchsaananstalt Puch, dann zu einem dortigen Bauern, bis er im Oktober 1942 durch das Arbeitsamt zu einem Bauern nach Zankenhausen vermittelt wurde. Am 11. Januar 1943 wurde er in Frankfurt/Main wegen unerlaubten Verlassens seines Arbeitgebers aufgegriffen und für zwei Monate in das Gestapo-Arbeitserziehungslager München-Moosach überführt. Nach Verbüßung der Strafe wurde er nach staatspolizeilicher Verwarnung zu seinem Arbeitsplatz in Zankenhausen zurückgeführt. Im Februar 1945 wurde er eines Diebstahls bei französischen Kriegsgefangenen überführt und in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert.

Einweisung in ein Konzentrationslager

Seit August 1942 war der Pole **Nikolo Guluk** (geb. 6. 9. 1922, Przybylow) bei verschiedenen Bauern in Puchheim beschäftigt. Am 22. Juni 1943 wurde er der Gestapo überstellt und in ein Konzentrationslager eingewiesen, in dem er bis August 1943 blieb. Guluk führte, bevor er zum Bauern Johann K. nach Puchheim kam, als ukrainischer Arbeiter **Michael Atamaniuk**, beschäftigt bei einem Betrieb in München, einen zweiten Namen. Wegen des unbefugten Verlassens des Arbeitsplatzes in Puchheim und des geführten zweiten Namens wurde er an die Gestapo weitergemeldet und in ein Konzentrationslager eingeliefert, nachdem der Gendamerieposten Germering wegen der unterschiedlichen Briefanschriften auf ihn aufmerksam geworden war.¹⁹

Bereits seit November 1939 arbeitete **Stanislaw Rakowski** bei verschiedenen Bauern in Längenmoos und Vogach. Nachdem Anfang Dezember 1940 polizeilich gegen ihn wegen *pflichtwidrigen Fernbleibens von der Arbeit* ermittelt wurde, wofür er mit dreitägiger verschärfter Polizeihaft bestraft wurde, sollte es für ihn aber noch schlimmer kommen. Im Dezember 1942 wurde eine ledige deutsche Landwirtstochter in Vogach von einem Kind entbunden. Sie gab als Kindsvater einen unbekanntem Flieger an. Die Vormundschaftsstelle beim Landratsamt gab sich mit dieser Angabe jedoch nicht zufrieden und beauftragte im Februar 1943 den Gendamerieposten Egenhofen mit weiteren Ermittlungen. Gegenüber diesem gestand die Mutter, dass Stanislaw Rakowski der Vater des Kindes sei. Außerdem vertrauten sich zwei deutsche Mägde dem Gendarmen an und berichteten, dass der Pole sich vor ihnen *als deutsche Frauen*

1940 oder 1941 mehrmals entblößt habe. Rakowski arbeitete im Februar 1943 bereits bei der Münchener Rüstungsfirma Delta Werk und wurde dort von der Gestapo festgenommen. Vermutlich wurde er hingerichtet. Die deutsche Kindsmutter wurde in das Konzentrationslager Ravensbrück eingewiesen, wo sie nach Angabe der Gestapo im Mai 1944 an Lungen-Tbc gestorben ist.

Hinrichtungen

Der polnische Arbeiter **Stanislaw Matecki** [Stefan Majdecki] (geb. 4. 4. 1926, Gnesen), beschäftigt als landwirtschaftlicher Arbeiter auf dem Erbhof der Bauerswitwe Katharina G. in Englertshofen, hatte im August 1943 die *schwachsinnige Tochter seines Arbeitgebers mit Gewalt mißbraucht, vergewaltigt und geschwängert*. Die Gestapo informierte das Landratsamt Fürstenfeldbruck Anfang September 1943, dass Matecki wegen dieser Tat hingerichtet worden sei. Der Landrat wurde aufgefordert, *dafür Sorge zu tragen, dass den eingesetzten Polen in den unliegenden Gemeinden von Englertshofen bei den nächsten Appellen aus Abschreckungsgründen die Hinrichtung bekannt gegeben wird. Über den Vollzug und etwa 14 Tage später über die Auswirkungen ist der Gestapo zu berichten.*²⁰

Postenführer Daubner aus Maisach schrieb am 24. Oktober, dass *die erfolgte Bekanntgabe seitens der einschlägigen Bürgermeister, daß Matecki wegen der verübten Sittlichkeitsverbrechen hingerichtet wurde, bei den in den fraglichen Gemeinden vorhandenen Polen gleichgültig aufgenommen wurde. Sie verhalten sich nach aussenhin genauso, wie früher [...]*.

In Rammertshofen war der polnische Landarbeiter **Franz Glisserjinski** bei einem Bauern beschäftigt. Im Monatsbericht des Gendameriekreisführers für den Februar 1944 findet sich über ihn folgende Eintragung: *Am 10. Februar 1944 um 10 Uhr wurde im Pfaffenholz bei Malching wegen einer Reihe von Einbruchdiebstählen und Entweichens aus Stadelheim der polnische Landarbeiter Franz Glisserjinski [Glieszynski, geb. 15.1920, Stettin, A. d. V.] seitens der Gestapo durch Erhängen hingerichtet. Aus diesem Anlaß wurden die männlichen polnischen Landarbeiter der umliegenden Gemeinden zusammgezogen, um sich ein abschreckendes Beispiel zu nehmen. Die Wirkung scheint nach bisheriger Beobachtung gut zu sein. Die Vollstreckung des Urteils mussten zwei aus Dachau mit einem SS-Offizier angereiste KZ-Häftlinge vornehmen. Nach Berichten von Augenzeugen riss mehrfach das Aufhängeseil, zuvor war ein Ast unter dem Gewicht des Delinquenten abgebrochen. Zudem sprachen Zeitzeugen davon, dass die katholische Kirchengemeinde sich anschließend weigerte, den toten katholischen Landarbeiter auf ihrem*



Stanislaw Rakowsky (Pole)



Stanislaw (Stefan) Matecki
(Majdecki - Pole)

Friedhof beizusetzen, sodass eine Bestattung außerhalb der Friedhofsmauer vorgenommen wurde. Später bettete man die sterblichen Überreste an eine andere Stelle im Landkreis Fürstfeldbruck um.²¹

»Bettelei von russischen Fremdarbeitern« 1945

Im Schreiben der Schutzpolizeidienststelle der Stadt Fürstfeldbruck am 26. Januar 1945 an den Landrat heißt es: *Er stand an der Ecke von der Gastwirtschaft zum Bichlerbräu und hielt mit ganz minderwertigem Spielzeug die Leute um Brotmarken an [...] handelt es sich hier um einen verschleierte Bettel, der in letzter Zeit von den Ostarbeitern der Firma Hebel und Moll aus Emmering sehr stark überhand genommen hat. Um diesem Übel [...] wirksam entgegenzutreten zu können, dürften gleich empfindliche Strafen ausgesprochen werden [...].*

Einen Monat später findet sich ein Landratsschreiben vom 26. Februar 1945, wenige Wochen vor Kriegsende entstanden, das an den zuvor genannten »Ostarbeiter« **Alex Milajew** (geb. 6. 10. 1923), Emmering, Lager Hebel adressiert war: *Sie haben am 20. 1. 1945 Ihren Arbeitsort (Fa. Hebel, Emmering) ohne polizeiliche Genehmigung verlassen und das vorgeschriebene Zeichen »Ost« nicht getragen. Ferner haben Sie in Fürstfeldbruck den Bettel ausgeübt. Sie werden wegen dieser Übertretungen mit 5 Tagen verschärfter Polizeihaft bestraft. Gegen diese Verfügung ist Beschwerde nicht zulässig [...].* Unterschrift. Weiterhin: *Milajew war zunächst bei der Firma Moll beschäftigt und wechselte dann zu Hebel. Er bezieht 60% des normalen Stundenlohns, was einem Stundenlohn von 36 Pfg. gleichkommt, berichte die Stadtpolizeistelle in Fürstfeldbruck. Am 19. März 1945 bestätigte der Polizeiposten Fürstfeldbruck, dass der Fremdarbeiter seine Strafe mittlerweile verbüßt habe.²² In einem anderen Fall liegen zwei Schreiben des Gendameriepostens Maisach vom 4. Februar und 14. Februar 1945 vor, wonach der angeblich russische Kriegsgefangene **Michael Piwobrow** wegen *Hausierens mit selbstgefertigten Spielwaren und Bettel aufgegriffen wurde – er ist aber ziviler Ostarbeiter, der nicht unter militärischer Bewachung steht – er war seit 31. 10. 1944 im Fliegerhorst Fürstfeldbruck beschäftigt.²³**

Erschossen auf der Flucht

Auf der Baustelle der Luftwaffe für eine größere Flugabwehrstellung in Stephansberg waren neben anderen Arbeitern seit 1942 auch russische Kriegsgefangene eingesetzt. Am 5. Juni 1943 wurden die beiden unter Bewachung des Flugplatzkommandos Fürstfeldbruck A10/VII stehenden Russen **Efin Gawirlow** und **Wjatschetslaw Wolkow** anlässlich eines Fluchtversuches vom dortigen Wachpersonal erschossen.

Beide Getöteten wurden zunächst im Friedhof von Frauenberg beigesetzt und später auf den Kriegsgefangenenfriedhof beim Kloster Fürstfeld umgebettet.²⁴

Stimmen der Kritiker und Scharfmacher

Wichtige der mit dem Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in den Kriegsjahren 1939 bis 1945 in den 55 Gemeinden verbundenen Aspekte, Eindrücke, Hoffnungen, Nöte und menschlichen Abgründe lassen sich mit Aussagen von vier mit Leitungsfunktionen im Landkreis Fürstfeldbruck zu jener Zeit beauftragten Personen zum Ausdruck bringen. Dadurch entsteht ein Bild, in dem eine Konfliktlinie zwischen Landrat Dr. Sepp und dem Kreisgendarmieführer Scheigenhammer (?) einerseits und NSDAP-Kreisleiter Franz Emmer sowie Kreisbauernführer Hans Deininger²⁵ andererseits verlief. Letztere haben in vorliegenden Berichten und durchgeführten Versammlungen der NS-Untergliederungen, Bürgermeister- und Ortsbauernführertreffen mit Endsiegeparolen und Durchhaltereden die ausländerfeindliche Stimmung vor Ort ebenso angeheizt, viele Arbeitgeber durch entsprechende Formulierungen aufgehetzt und zu unwürdigem, mitunter unmenschlichem Verhalten motiviert. Ausweislich der für diesen Beitrag herangezogenen Archivbestände habe sich nur sehr vereinzelt Geistliche der katholischen²⁶ oder evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde oder Personen des gesellschaftlichen Lebens kritisch zum Komplex der Fremdarbeiter geäußert. Aber es gab einige, wenn auch wenige kritische Stimmen im Landkreis, wie die des Leiters der Fürstfeldbrucker Stadtpolizei, Edin, des evangelischen Pfarrers Stockmeiner in Fürstfeldbruck, der evangelischen Eichenauer Kirchengemeinde oder des ehemaligen KPD-Landtagsabgeordneten Karl N. aus Gröbenzell.²⁷ Eine besondere Ausnahme bildete der Widerspruch eines örtlichen NS-Funktionärs in Person des Gernlindener Fähnleinführers der HJ im Februar 1944, der nach *defaitistischen Äußerungen* bei einem Appell der dortigen HJ-Gruppe festgenommen worden war.²⁸ Bald nach dem militärischen Angriff auf die Sowjetunion forderte Landrat Dr. Sepp für die Erstellung seiner regelmäßigen Berichte an die Regierung von Oberbayern bei Kreisgendarmieführer Scheigenhammer und Kreisbauernführer Deininger deren Berichte zur Stimmungslage und Vorkommnissen ein, und fasste diese in seinen Berichten zusammen. Von NS-Kreisleiter Emmer sind keine regelmäßigen Berichte überliefert, wohl aber Aussagen zu bestimmten Anlässen oder eigenen Initiativen.

Als im Februar 1940 ein Bauer in Vogach von der Gestapo mit *aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß die Polen als Feinde anzusehen sind und daher jeder Verkehr mit diesen über das durch die Arbeit bedingte Maß hinaus, sowie jegliches Entgegenkommen strengstens verboten ist – im Wiederholungsfall wird Schutzhafteinlieferung des Bauern vorgenommen*, fand sich dieser Verweis über anständiges Verhalten des Arbeitgebers nicht im Monatsbericht der Kreisbehörde.

Im Juni 1942 schrieb Kreisbauernführer Deininger: *[...] Es verbreitet sich beim Landvolk immer mehr die Ansicht, daß die deutsche Humanität gegenüber den Gefangenen in jeder Weise ausgenützt wird und es heute bereits so weit ist, daß die Gefangenen die Herren sind und der Bauer nach dem Ton der Gefangenen zu arbeiten hat. Stark kritisiert wird die große Unterstützung der Gefangenen, der Polen und Ukrainer von Seiten Stalag und der Arbeitsämter.²⁹*

Fünfzehn Monate später, im September 1943, und nochmals im Januar 1944 schrieb hingegen der Kreisgendarmieführer an den Landrat, dass *die Arbeitsleistung der einzelnen in der Landwirtschaft und in der Industrie geschlossenen eingesetzten Arbeitskräfte*

aus altsojwjetrussischem Gebiet lobend anerkannt wird [...] und diese im Gegensatz zu polnischen Arbeitskräften einer Belohnung stets zugänglich sind [...] auch nehmen unter diesen Leute die Klagen darüber zu, daß ihnen keine Bekleidungsstücke zugewiesen werden [...], und der ihnen beim Einsatz versprochene Urlaub versagt bleibt.³¹

Einen anderen Ton schlug im März 1944 erneut die Kreisbauernschaft an und vermerkte: [...] *Man ist so gerne bereit, die Einstellung des Bauern zur fremdländischen Arbeitskraft zu kritisieren, obwohl dasselbe in Industrie, Handwerk, Gewerbe und vor allem auch im Baufach lediglich in einer anderen Form und in einer anderen Art geschieht. Auch dieses sieht das Landvolk und zieht daraus die Folgerung, daß bei den oberen Stellen mit zweierlei Maß gemessen wird. Die verschiedenartige Stellungnahme der oberen und obersten Behörden gegenüber der Behandlung der Ausländer wird auch vom Bauern beobachtet und macht ihn mißtrauisch. Der eine kommt und spricht vom Niederschlagen und Erschießen, der andere dagegen verlangt eine einwandfreie, ja humane Behandlung der fremdländischen Arbeitskräfte [...].*³¹

Einen Monat später, im April 1944, formulierte der Kreisbauernführer: *Das ganze Ausländergesindel, gleichgültig ob Gefangene oder Zivilarbeiter wird frech und überheblich, anmaßend und faul, so daß der Einsatz von entsprechenden Rollkommandos im Interesse der Einsatzfähigkeit der Heimatfront liegen würde.*³² Im Mai desselben Jahres liest man von ihm: *Das freche Auftreten der ausländischen Arbeitskräfte nimmt immer größere Formen an. Leider wird den Gefangenen, wie dem Ausländergesindel noch viel zu stark geholfen. Vor allem haben sie eine Stütze bei den Arbeitsämtern, wie auch bei den oberen Stellen überhaupt. Und zum Jahresende, im Dezember 1944, schrieb er: Der Bauer ist sich vielfach nicht klar, wie er den Ausländern gegenüber auftreten soll. Auf der einen Seite wird von den oberen zuständigen Stellen größtes Entgegenkommen gegenüber den Ausländern verlangt, von anderen Stellen wird gesagt, daß die Ausländer als Gegner anzusehen und zu behandeln sind.*³³

Im Monatsbericht des Landrates für Juli 1944 wiederum heißt es: *Über die Leistungen der ausländischen Arbeitskräfte wird teilweise sehr geklagt, wobei ein Zusammenhang mit der Kriegslage nicht zu verkennen ist. Im Emminger Porenbetonwerk sind 124 Ausländer von 185 Gefolgschaftsmitgliedern beschäftigt. Auffallender Weise ist das Urteil über die Arbeitsleistung der Ausländer hier viel günstiger als bei der Landwirtschaft, letztere Bemerkung hatte Dr. Sepp dem Gendarmeriebericht entnommen.*³⁴

Entnazifizierung

Anlässlich seines Entnazifizierungsverfahrens wies Landrat Dr. Karl Sepp in der Befragung vor der Spruchkammer Fürstenfeldbruck im November 1947 darauf hin, dass die von ihm geführte Kreisbehörde *in Bezug auf Ausländer und Kriegsgefangene immer auf dem Standpunkt gestanden ist, daß diese korrekt behandelt werden müßten, draussen bei den Gendarmeriestellen habe ich immer wieder darauf hingewiesen.*³⁵ NSDAP-Kreisleiter Franz Emmer gab vor der Spruchkammer in Fürstenfeldbruck seine Handlungsweise mit den Worten kund: *In der Behandlung der Ausländer und Kriegsgefangenen war mein Grundsatz: streng aber gerecht [...].*³⁶

Die Spruchkammer schließlich stufte Franz Emmer (geb. 28. 6. 1893) in Gruppe I (Hauptbelastete), Hans Deininger (geb. 4. 1. 1888) in Gruppe IV und Dr. Karl Sepp (geb. 9. 2. 1880) ebenfalls in Gruppe IV (Mitläufer) ein.

Zur Aufarbeitung der im Rahmen nationalsozialistischer

Wirtschaftspolitik entstandenen Unrechtshandlungen wurde von der US-Militärregierungsverwaltung im Juni 1946 angeordnet, beim Landratsamt ein *Amf für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung* einzurichten, das 68 Landkreisunternehmen unter Kontrolle nahm und die Weiterführung von 15 Unternehmen aufgrund von Spruchkammerurteilen verbot.³⁷ Bei der Sparkasse wurden im Zusammenhang mit NS-Untaten 2342 Konten mit rund 22 % der Gesamteinlagen gesperrt.³⁸ Das gleichfalls im Landratsamt weiter bestehende »Food and Agriculture Office« (Wirtschaftsamt, Ernährungsamt) war für die Gemeinden und den Landkreis Fürstenfeldbruck, aber ebenso auch für Lebensmittelversorgung und Landwirtschaft der Kreise Dachau und Starnberg zuständig. Neu geschaffen wurde im Herbst 1945 das Amt eines Kreisbeauftragten für das Wohnungs- und Flüchtlingswesen. Es gab für die Verwaltung keine »Stunde Null«, die Probleme gingen weiter. Ging es bis zum Kriegsende um Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, so beschäftigten danach Vertriebene und Flüchtlinge, die untergebracht, gepflegt und in Arbeit gebracht werden mussten, den Landkreis und die Gemeinden.

Anmerkungen:

- ¹ Wöllenberg (wie Anm. 1), S. 260; sowie: Widerstand und Verfolgung. Spezialinventar zum Bestand Landratsämter im Staatsarchiv München. Band 1. München 1975. S. 157 Nr. 724 und StAM, SpKA, Karton 357 (Kreisleiter Emmer).
- ² StAM, LRA FFB 10809 (Ausländer: Polen S-Z).
- ³ StAM, LRA FFB 10787 (Ausländer: Russen K-P).
- ⁴ StAM, LRA FFB 10808 (Ausländer: Polen L-R).
- ⁵ StAM, LRA FFB 10786 (Sammelakt Russen A-J).
- ⁶ StAM, LRA FFB 10809 (Protokoll Stanislaus Zöte).
- ⁷ StAM, LRA FFB 10809 (Ausländer: Polen S-Z).
- ⁸ StAM, LRA FFB 10806 (Ausländer: Polen A-G).
- ⁹ StAM, LRA FFB 10807 (Ausländer: Polen H-K).
- ¹⁰ StAM, LRA FFB 10807 (Ausländer: Polen H-K).
- ¹¹ StAM, LRA FFB 10807 (Ausländer: Polen H-K, Schreiben Gestapo vom 14. 1. 1943 an das LRA FFB).
- ¹² StAM, LRA FFB 10806 (Ausländer: Polen A-G).
- ¹³ StAM, LRA FFB 10808 (Ausländer: Polen L-R).
- ¹⁴ StAM, LRA FFB 10821 (Formblatt 3, Juden, Staatenlose, die verstorben sind), Anmeldung durch Geheime Staatspolizei München vom 12. 2. 1944, Nr. 12 339/43, II M 1/Fi.
- ¹⁵ StAM, LRA FFB 10787 (Ausländer: Russland K-P).
- ¹⁶ StAM, LRA FFB 10787 (Ausländer: Russland K-P).
- ¹⁷ StAM, LRA FFB 10747 (Ausländer: Germerswang).
- ¹⁸ StAM, SpK, Karton 3547 (Kreisbauernführer Deininger).
- ¹⁹ Peter Pfister (Hrsg.): Katholische Kirche und Zwangsarbeit. Stand und Perspektiven der Forschung (Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising). Band 1. Regensburg 2001.
- ²⁰ Wöllenberg (wie Anm. 1), S. 251-261; sowie Hejo Busley: Kirchengeschichte: Evangelische Kirche. In: Der Landkreis Fürstenfeldbruck (wie Anm. 1), S. 397-401.
- ²¹ Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933-1945. Archivinventare. Band 6. Nr. 193, Nr. 1407.
- ²² StAM, LRA Fürstenfeldbruck 189352.
- ²³ StAM, LRA Fürstenfeldbruck 189352.
- ²⁴ StAM, LRA Fürstenfeldbruck 189352.
- ²⁵ StAM, LRA Fürstenfeldbruck 189352 (2. 5. 1944).
- ²⁶ StAM, LRA Fürstenfeldbruck 189352 sowie StAM, SpKA, Karton 3547 (Kreisbauernführer Deininger).
- ²⁷ StAM, LRA Fürstenfeldbruck 189352.
- ²⁸ StAM, SpK, Karton 1521 (Landrat Dr. Sepp).
- ²⁹ StAM, SpK, Karton 357 (Kreisleiter Emmer).
- ³⁰ Klaus Wöllenberg: Die amerikanische Militärregierung. In: Der Landkreis Fürstenfeldbruck (wie Anm. 1), S. 272.
- ³¹ Klaus Wöllenberg: »Die Sparkassenanstalt des Marktes Bruck«. 125 Jahre Sparkasse Fürstenfeldbruck 1883-2008. In: Amperland 44 (2008), S. 305-317, hier S. 315f.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Klaus Wöllenberg, Flurstr. 11, 82256 Fürstenfeldbruck